

Abg. Sonntag betonte die überparteiliche Wichtigkeit der Thematik. Krankenhäuser hätten sich verstärkt von geburtshilflichen Abteilungen verabschieden müssen. Diese Entwicklung sei so nicht mehr hinnehmbar. Die CDU-Kreistagsfraktion habe sich mit dem Krankenhausplan beschäftigt, welcher nach einem Verteilungsschlüssel, bspw. in Abhängigkeit zur Einwohnerzahl, eine Bettenzahl vorsehe. Abg. Sonntag erkundigte sich nach der Aufstellung des „Planungsbereich 6“ (Rhein-Sieg-Kreis, Rhein-Erft-Kreis und Bonn) sowie nach der Kapazität der Betten. Der aus 2015 stammende, derzeit noch gültig Krankenhausplan sei von einer niedrigeren Geburtenrate ausgegangen als nachweislich rückblickend festzustellen sei. Die aktuellen Fragen zielten laut Abg. Sonntag auf mögliche nicht auskömmliche Bettenzahlen ab, die Sicherheit des Planungskonzeptes sowie die Situation nach Schließung der Geburtsstation am Cura Krankenhaus Bad Honnef. Der Rhein-Sieg-Kreis sei zwar in die Planungen der Bezirksregierung nicht eingebunden, erhalte aber nachrichtlich die Informationen. Abg. Sonntag bat, gemeinsam Transparenz zu erreichen, bspw. indem ein Vertreter der Bezirksregierung im Ausschuss vorstellig werde. Er bat um Abstimmung zu vorliegendem Antrag und Unterstützung seitens der Gremienmitglieder.

Abg. Ruiters sagte die Unterstützung der SPD-Kreistagsfraktion zu.

Abg. Dr. Fleck erkundigte sich nach den Krankenhäusern im Rhein-Sieg-Kreis, welche noch über Geburtsstationen verfügen.

Sozial- und Gesundheitsdezernent Schmitz beschrieb die Entwicklungen:

2016 habe der Rhein-Sieg-Kreis bezüglich der Situation im Krankenhaus Eitorf ein Rechtsgutachten erstellen lassen. Zu klären sei hierbei neben der Möglichkeit der Klage auch die Betrachtung von Sollgrößen gewesen, welche eingehalten werden müssten.

Eine rechtliche Betrachtung habe auch im Jahre 2019 bezüglich des Asklepios Klinikums Sankt Augustin zugrunde gelegen. Gespräche mit dem Ministerium hätten eine Überkapazität in NRW und theoretisch auch im Versorgungsgebiet 6 ergeben. Der Zuschnitt des Versorgungsgebietes 6 sei aus Sicht des Kreises unglücklich, weil der Schwerpunkt der vorhandenen Betten in Bonn angesiedelt sei. Es seien mit der Schließung der Geburtsstation am Cura Krankenhaus keine Betten verloren gegangen, sondern es habe lediglich eine Verlagerung innerhalb des Versorgungsgebietes gegeben. Der Rhein-Sieg-Kreis (die untere Gesundheitsbehörde sowie die Kommunale Gesundheitskonferenz) werde hierüber nur nachrichtlich informiert. Bereits im Jahr 2018 habe man erste Schritte, damals im Bereich der Hebammenversorgung, unternommen. Der Rhein-Sieg-Kreis sei ein ständig wachsender Kreis, was u.A. im Zuzug von jungen Familien zu begründen sei. Man möchte gerne unterstützen, so Sozial- und Gesundheitsdezernent Schmitz, habe jedoch tatsächlich keine Mitsprachemöglichkeit in der Planung. Planerisch-rechtlich sei die untere Gesundheitsbehörde kein Akteur im Prozess. Man könne versuchen im Rahmen der Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK), welche zweimal jährlich tage und zu deren Mitgliedern u.A. Krankenhausträger, ambulante Leistungsträger und Krankenkassen zählen, die Thematik weiter zu erörtern. Auch bestehe die Möglichkeit, Vertreter der Bezirksregierung dorthin einzuladen, wobei die Teilnahme seitens der Bezirksregierung in der Vergangenheit abgelehnt wurde.

Abg. Neuhoff dankte allen Gremienmitgliedern und dem Rhein-Sieg-Kreis für die Unterstützung. Die Thematik sei langfristig zu verfolgen und eine Situationsbeobachtung unabdingbar.

Abg. Grünwald erkundigte sich nach den Möglichkeiten, die Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) als Sprachorgan zu nutzen. Sie wünschte Information zu dem Gremium KGK sowie zur Entwicklung von Handlungsfeldern (bspw. im Themenfeld Geburtshilfe).

Der Vorsitzende Abg. Schmitz merkte an, dass das Gremium KGK nicht demokratisch legitimiert sei.

KVOR´in Prinz-Klein beschrieb, die KGK sei aufgerufen, Themen zu benennen. Ihre Rolle im Krankenhausplan sei es, eine Stellungnahme (als Gremium) abzugeben, welche zwar der Bezirksregierung zugehe, aber keinen Anspruch auf tatsächliche Berücksichtigung und Einfluss auf Planungen und Inhalte habe. Auch bestehe die Möglichkeit, dass Themen und Handlungsfelder auf Initiative der Mitglieder die Tagesordnung ergänzen. Die KGK sei auf der

Grundlage des § 24 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG NRW) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25.11.1997 eingerichtet worden. Sie sei ein beratendes Gremium, welches jedoch keine Entscheidungskraft besitze.

Abg. Sonntag betonte die Wichtigkeit einer umfassenden Transparenz im Krankenhausplan für das Versorgungsgebiet 6 und bat den Rhein-Sieg-Kreis um Zusammenarbeit mit der Politik. Er hoffe, trotz Überkapazität an Betten im Versorgungsgebiet, auf Differenzierung nach Abteilungen (hier: Geburtshilfe) und der Auskunft, ob auch innerhalb einzelner Abteilungen eine Überkapazität vorliege. Weiterhin merkte er an, dass nicht nur die Bettenzahl, sondern auch die Wegezeiten zu berücksichtigen seien. Er forderte, die Bezirksregierung solle die Soll- und Ist-Kapazitäten offenlegen. Der seit Jahren betriebene Bettenabbau in absoluter Größe sei nur bedingt zu bewerten, fraglich sei hingegen, wo die Betten abgebaut werden - in Städten mit genereller Überversorgung oder auf dem Land bei mangelnder Grundversorgung.

Er zitierte den Bunderechnungshof, welcher veröffentlichte, dass der Abbau von Unterkapazitäten von Krankenhäuser auf dem Lande nicht nur streng nach Rentabilität beurteilt werden dürfe. Betroffene Krankenhäuser hätten die Möglichkeit, einen Sicherstellungszuschlag zu beantragen. Abg. Sonntag bat um Klärung, ob dies für die Geburtsstation in Bad Honnef erfolgt sei. Er riet zur Vorsicht, bezüglich des Bettenabbaus in der ländlichen Region.

Abg. Dr. Fleck erkundigte sich nach dem Sachstand der Hebammenversorgung im Rhein-Sieg-Kreis.

Sozial- und Gesundheitsdezernent Schmitz antwortete, mit den Hebammen stehe man in regem Austausch, jedoch bestehe die vergleichbare Problematik wie im Fall der Geburtshilfestationen. Die planungstechnischen Grundlagen und der Fluss der Patientenströme sei unklar. Auch hier bestehe das Grundproblem der mangelnden Befugnis der unteren Gesundheitsbehörde.

Gutachten zufolge sei der Sicherstellungszuschlag für größere Flächegebiet wie Mecklenburg-Vorpommern gedacht, betreffe jedoch nicht den Rhein-Sieg-Kreis. Sozial- und Gesundheitsdezernent Schmitz beschrieb die nun mögliche Strategie, über die KGK Druck aufbauen, um an Informationen zu gelangen.